

Anforderung von Altunterlagen

Name: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Landkreis Wittmund
60.1 Bauen
z. Hd. Frau Hendemann
Schloßstraße 9

Tel.: 04462/86-1262

eMail: Altunterlagen60-1@lk.wittmund.de

26409 Wittmund

Betreff:

- ☐ Anforderung von Kopien aus Altakten
☐ Akteneinsicht

Hiermit bitte ich um Zusendung von Kopien aus Altakten oder Einsicht in Altakten.

Objektdaten:**Bauort:** _____**Straße / Hausnummer:** _____**Baujahr:** _____**Bauherr:** _____**Flur und Flurstück:** _____

Ich bitte um folgende Unterlagen:

Achtung: Es sind nur noch Altunterlagen
ab **1960** aufwärts vorhanden!

- ☐ Baugenehmigung / Bauantrag / Lageplan
☐ Wohnflächenberechnung
☐ Entwurfszeichnung (Bauzeichnung)
☐ Statik und die dazu erf. Pläne
☐ Wärmeschutznachweis
☐ sonstiges _____
 oder ☐ Akteneinsicht nach Termin

Anmerkungen: _____

ggf. abweichende
Rechnungsadresse _____

Der Eigentumsnachweis wurde beigelegt. Mir ist bekannt, dass ohne Eigentumsnachweis oder Vollmacht des Eigentümers keine Unterlagen versendet oder ausgehändigt werden können!

Die Kosten werden von mir übernommen.

(Unterschrift)

Anforderung von Altunterlagen aus dem Archiv vom Bauordnungsamt

Ansprechpartnerin: Landkreis Wittmund, Frau Hendemann, Bauamt
Schloßstraße 9, 26409 Wittmund, Zimmer 003
Tel.: 04462 86 1262

eMail: Altunterlagen60-1@lk.wittmund.de

Bei der Anforderung von Altunterlagen aus dem Archiv vom Bauordnungsamt verwenden Sie bitte den anliegenden Vordruck. Bitte füllen Sie diesen vollständig mit genauen Angaben aus, damit die Suche nach den Altunterlagen von dem gewünschten Grundstück schnell und einfach geht. **Dazu sind bitte alle Vorbesitzer und eventuell auch frühere Straßenbezeichnung und Hausnummer mit anzugeben.**

Bei fehlender Kenntnis zu den notwendigen Angaben, können Sie sich bei der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt erkundigen!

Sollten Sie als Eigentümer im Grundbuch stehen, brauchen Sie keinen Nachweis vorlegen!

Achtung: Es sind nur noch Altunterlagen ab **1960** aufwärts vorhanden!

Für diese Amtshandlung wird laut der Satzung des Landkreises Wittmund über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr wird nach Verwaltungsaufwand und der Anzahl von Kopien ermittelt. Es wird darauf hingewiesen, dass der entstandene Verwaltungsaufwand auch abgerechnet wird, wenn keine Altakten aufgefunden werden können.

Kostenberechnung:

Einsichtnahme, Auskunftserteilung aus den Bauarchivakten je Zeitaufwand
(Verwaltungstätigkeit)

pro angefangene halbe Stunde 25,00 Euro

je Seite

Vervielfältigung bis Format DIN A 4	0,50 Euro
Vervielfältigung bis Format DIN A 4 – farbig	1,00 Euro
Vervielfältigung im Format DIN A 3	1,00 Euro
Vervielfältigung im Format DIN A 3 – farbig	2,00 Euro
Vervielfältigung im Format DIN A 2	3,50 Euro
Vervielfältigung im Format DIN A 1	7,00 Euro
Vervielfältigung im Format DIN A 0	14,00 Euro